

Die Reichsbauverwaltung hat die
»Reichsverdingungs-Ordnung für Bauleistungen«
amtlich eingeführt!

Die amtliche Einführung durch die bundesstaatlichen Ministerien steht bevor. Auch die Architekten vergeben ihre Bauaufträge auf der Grundlage der Reichsverdingungs-Ordnung für Bauleistungen.

Soeben erschien die
vollständige und verbindliche Ausgabe der

VOB

Verdingungs-Ordnung für Bauleistungen

Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergebung von
Bauleistungen

Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung
von Bauleistungen

Teil C: Technische Vorschriften für Bauleistungen
DIN 1960-1985

M 2.50

Die VOB müssen Sie dauernd auf Lager halten!

Bestellen Sie die VOB noch heute!



Bauwelt-Verlag / Berlin SW 68 / Im Ullsteinhaus